

43. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 13:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Erich Jooß

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	4
3. Genehmigung von Niederschriften:	
3.1 41. Sitzung des Medienrats am 12.05.2016	7
3.2 42. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 16.06.2016	7
4. Genehmigung von Angeboten:	
4.1 DAB lokal Augsburg, Ingolstadt, München	7
4.2 „N24 Doku“	8
4.3 „Sky F“ und „Sky Sport 3 HD“	9
4.4 „Basketball-Kanal“ und „Eishockey-Kanal“ (Arbeitstitel)	10
5. Verlängerung von Genehmigungen:	
5.1 Landesweiter und bundesweiter Hörfunk Antenne Bayern	11
5.2 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt	12
6. Stiftungskuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern: Vorschlag für Mitglieder aus dem Medienrat	15
7. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:	
7.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 GO	15
8. Verschiedenes	15

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Dr. Jooß eröffnet die 43. Sitzung des Medienrats und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende trägt die Entschuldigungen vor und teilt mit, dass Herr Geschäftsführer Gebrande wegen eines anderen beruflichen Termins verhindert sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Dr. Jooß *Frau Charlotte Knobloch* zu ihrer Wiederwahl als Präsidentin des Vorstands der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Die außerordentlich hohe Zustimmung sei Ausdruck des großen Vertrauens, das Frau Knobloch entgegengebracht werde, und Respekt für ihre Lebensleistung.

Herrn Johannes Kors, Bereichsleiter Kommunikation und Medienwirtschaft der BLM, der vor Kurzem seinen 65. Geburtstag begangen hat, gratuliert Herr Dr. Jooß herzlich und verbindet mit seinen Glückwünschen den Dank dafür, dass Herr Kors mit der Prüfung und Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Medienunternehmen auch dem Medienrat die Grundlagen für die richtige Beurteilung von Anträgen liefere und insbesondere für die Entwicklung der Münchner Medientage einen großen Beitrag geleistet habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzungstermine für 2017 per E-Mail versandt und auf der Website der BLM eingestellt seien. Herr Dr. Jooß macht darauf aufmerksam, dass die Termine ab Mai nur als Vorschläge zu verstehen seien. Die endgültige Festlegung obliege dann dem neu konstituierten Medienrat.

Zur Informationsreise des Medienrats am 15. und 16. September 2016 nach Lindau gibt Herr Dr. Jooß bekannt, dass am ersten Tag ein Treffen mit den Regulierern aus Baden-Württemberg, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein geplant sei. Am zweiten Tag stehe ein Besuch der Russ Media in Schwarzach auf dem Programm.

Weitere Informationen zum Ablauf würden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den nächsten Tagen erhalten. Etwa zwei Wochen vor der Reise werde das endgültige Programm versandt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der vorliegenden Tagesordnung Einverständnis bestehe.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Jooß berichtet zunächst von einem weiteren Gespräch einer Arbeitsgruppe der Gremienvorsitzendenkonferenz mit Verantwortlichen der großen Sendergruppen über die **Leitlinien zur Kennzeichnung von Scripted Reality Formaten**. Dieses Gespräch, das am 28. Juni 2016 in Berlin stattgefunden habe, sollte der Evaluation der gemeinsam entwickelten Vorgaben zur Kennzeichnung der Formate dienen.

Entgegen aller Erfahrung mit einschlägigen Fernsehformaten hätten diese am Nachmittag und frühen Abend ausgestrahlten Scripted Reality Sendungen ihren Höhepunkt offenbar

noch lange nicht überschritten und behaupteten sich dauerhafter als erwartet. Es seien vielmehr schon zusätzliche Programme, zum Beispiel ein sogenanntes Sozial-Experiment bei RTL nach britischem Vorbild „Raus aus der Armut“, angekündigt worden.

Die Programmverantwortlichen schätzten Scripted Reality Formate vor allem deshalb, weil sie kostengünstig zu produzieren seien. Die Wachsamkeit der Aufsichtsgremien sei besonders für den Teilnehmerschutz gefordert.

Die Vertreter der Sender hätten in Berlin glaubhaft versichert, dass sie interne Sicherungsmechanismen entwickelt hätten und diese laufend überprüfen würden.

Formate dieser Art seien schon deshalb problematisch, weil sie darauf angelegt seien, voyeuristische Bedürfnisse zu bedienen.

Jan Böhmermann habe die manipulativen Methoden, die beispielsweise von der Redaktion des RTL-Formates „Schwiegertochter gesucht“ angewandt worden seien, sehr drastisch vorgeführt – freilich um den Preis, dass er mit den gleichen Methoden gearbeitet habe. Der Sender RTL habe nach selbstkritischer Auseinandersetzung mit den eigenen Vorgaben eingeräumt, gegen die redaktionelle Sorgfaltspflicht verstoßen zu haben, und personelle Konsequenzen gezogen.

In Berlin seien auch nochmals das gemeinsam beschlossene „Wording“ und das Design der Kennzeichnungen von Scripted Reality Formaten für die Nutzer erörtert worden. Offenbar gebe es hier seitens der Veranstalter keinen Änderungsbedarf. Man sei jedoch so verblieben, dass diese Kennzeichnungen, wenn nötig, wieder auf den Prüfstand kommen und auch einmal mit Wissenschaftlern reflektiert werden sollten.

Insgesamt sei das Gesprächsklima bei dem Treffen konstruktiv gewesen; das Gespräch sei von beiden Seiten offen und nachdenklich geführt worden.

Herr Dr. Jooß geht dann auf die **Lokalrundfunktage in Nürnberg** ein. Er bedauert, dass nur wenige Mitglieder des Medienrats und des Verwaltungsrats zugegen gewesen seien.

Er habe die vor allem durch junge Leute geprägte Atmosphäre wieder als sehr lebendig und anregend empfunden. Dieses bayerische „Familientreffen“ der lokalen Rundfunk- und Fernsehmacher habe inzwischen eine Strahlkraft weit über das Land hinaus und könne sich – auf einer anderen Ebene und mit anderen Zielsetzungen – durchaus neben den Münchner Medientagen sehen lassen. Natürlich seien die Lokalrundfunktage kleiner und weniger geprägt durch die großen medienpolitischen Themenkomplexe, dafür sehr praxisorientiert mit vielen innovativen Ansätzen.

Herr Dr. Jooß hat viel Lob für diese Veranstaltung gehört, das den Verantwortlichen und Organisatoren, besonders den Geschäftsführern der Bayerischen Medien-Servicegesellschaft, Herrn Lörz und Herrn Sutor, gebühre.

Schon die höchst professionell gestaltete Eröffnungsveranstaltung habe eine abwechslungsreiche, überzeugende Leistungsbilanz des lokalen Hörfunks und Fernsehens in Bayern präsentiert.

Aufgabe von BLM und Medienrat sei es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die lokalen und regionalen Medien in Bayern für ihre Nutzer attraktiv bleiben. Die eigentliche Arbeit müsse freilich von den Sendern geleistet werden. Nach den auf den Nürnberger Lokalrundfunktagen gewonnenen Eindrücken könne man positiv in die Zukunft blicken.

Herr Dr. Jooß berichtet von einem am Vormittag dieses Tages stattgefundenen Gespräch mit Vertretern der Anbieterbranchenverbände in Bayern – VBL, VuLB und VBRA – zum Thema **Werbung für Prostitution und Sexspielzeug im Rundfunk**.

Von der BLM seien Herr Professor Bornemann, Herr Heim und Frau Weigand dabei gewesen, vom Medienrat Herr Dr. Schuller als Vertreter des Medienkompetenz-Ausschusses, der Vorsitzende des Hörfunkausschusses, Herr Professor Dr. Tremel, und der Vorsitzende des Fernsehausschusses, Herr Keilbart. Vom Vorstand des Medienrats hätten er, Jooß, und Frau Geiger an dem Gespräch teilgenommen.

Es sei deutlich geworden, dass es bei diesem Thema viele Grauzonen gebe, die schwierige Entscheidungen von den Verantwortlichen vor Ort verlangten. Die Medienräte hätten klar gestellt, dass der Medienrat mit seinem Beschluss vom 24.07.2014 keine medienpolitischen „Folterwerkzeuge“ habe auffahren wollen. Auf der Basis dieses Beschlusses wolle man vielmehr mit den Anbietern ins Gespräch kommen und gemeinsam eine verantwortungsbewusste Handhabung erreichen.

Das Gespräch sei äußerst sachlich geführt worden. Aufseiten der Anbieter sei eine große Bereitschaft zur eigenen Verpflichtung erkennbar.

Man sei so verblieben, den Beschluss des Medienrats bis auf Weiteres nicht „nachzuschärfen“. Jetzt seien die Anbieter am Zuge. Die Medienräte und BLM-Vertreter hätten an die Anbieter appelliert, in Selbstverantwortung den Umgang mit Werbung für Prostitution und Sexspielzeug zu prüfen. Die Sender seien aufgerufen, in Selbstkontrolle das Thema anzugehen und entsprechend umzusetzen.

Die Anbieterverbände seien dringend gebeten worden, sich in den nächsten Monaten auf eine gemeinsame Erklärung und Handlungsempfehlungen gegenüber ihren Sendern zu verständigen. Hierzu stünden die Mitarbeiter der BLM aus dem Programmbereich und aus dem Rechtsbereich beratend zur Verfügung. Die Vertreter der Anbieterverbände hätten diese gemeinsamen Handlungsempfehlungen zugesagt.

Herr Dr. Jooß merkt an, dass sich auf Bundesebene Programmbeschwerden von Eltern häuften, die sich über Werbung für Prostitution und Sexspielzeug erbosten, die innerhalb der geschützten Zeiten ausgestrahlt werde.

Herr Dr. Jooß ist zuversichtlich, dass mit dem heutigen Gespräch ein guter Schritt in die richtige Richtung getan worden sei.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider schließt sich dem Dank an die Organisatoren der 24. Lokalfunktage in Nürnberg ausdrücklich an. 1.100 Teilnehmer, 80 nationale und internationale Referenten in insgesamt 26 Workshops, hätten sich über die aktuellen Entwicklungen in Programm, Marketing und Technik des lokalen Rundfunks ausgetauscht. Die Lokalfunktage seien damit wieder als größter Fachkongress für den lokalen Rundfunk in Deutschland eindrucksvoll in Erscheinung getreten.

Die wichtigste von den Lokalfunktagen ausgegangene Botschaft sei, dass man keine Angst vor der Zukunft haben müsse, wenn man Themen innovativ angehe. Der Innovationsexperte Jens-Uwe Meyer habe das in seinem Vortrag "Innovate: Radio. Keine Angst vor großen Ideen" sehr gut auf den Punkt gebracht. Sein Vortrag sei ein idealer Einstieg in die Lokalfunktage gewesen mit der Aufforderung, sich gerade in Zeiten der Digitalisierung etwas zu trauen. Das Schlimmste, so Meyer, sei es, abzuwarten, nichts zu tun und Angst vor dem Scheitern zu haben. Das „Silicon Valley“ in den USA sei nicht zuletzt deshalb mit vielen Innovationen erfolgreich, weil dort das mögliche Scheitern bewusst in Kauf genommen werde.

Auch in diesem Jahr sei auf den Lokalfunktagen in einer Startup-Area unter dem programmatischen Namen „new and upcoming“ jungen Start-up-Unternehmen die Gelegenheit geboten worden, sich zu präsentieren.

Unterhaltsam und lehrreich sei das Gespräch zwischen der Moderatorin Marion Schieder und dem Kabarettisten und Songwriter Hannes Ringlstetter verlaufen, der zunächst aus seiner Erfahrung von seinen Anfängen beim lokalen Fernsehen berichtet habe und an die damalige Aufbruchsstimmung in den Neunzigerjahren erinnert habe. Eine solche Aufbruchsstimmung brauche man wieder und Mitarbeiter, die Lust darauf hätten, ihr Medium neu zu erfinden.

Die größte Aufmerksamkeit auf den Lokalfunktagen habe die Plattform Snapchat erfahren, die für die junge Generation große Bedeutung habe.

Jannis Kucharz vom ZDF habe erklärt, wie man Snapchat als Medienmacher nutzen könne. Auf dem „Social TV Summit“ vor wenigen Wochen in München habe ein Mitarbeiter des FC Bayern München berichtet, dass dort fünf Personen nur für Snapchat zuständig seien.

Dass Snapchat nicht nur für Lokalfernsehmacher interessant sei, sondern auch als Plattform für Radio habe Mark Kaye – per Skype zugeschaltet – verdeutlicht, der in Florida seine eigene Radio-Talkshow auf Snapchat aufgebaut habe.

Auch ernste Themen und negative Seiten der Digitalisierung seien auf den Lokalrundfunktagen zur Sprache gekommen. Es sei eine hochinteressante Diskussion über Gefühle im Journalismus und über den Umgang mit Shitstorms und Hassposts geführt worden.

Die drei Panels der politischen Parteien bezeichnet Präsident Schneider als Gewinn für die Lokalrundfunktage. Im Workshop der CSU sei es um innovative Ideen und Geschäftsmodelle für den lokalen Rundfunk gegangen. Die SPD habe sich mit der Frage, wie es um die Freiheit der Journalisten bestellt sei, beschäftigt. Im Panel der Grünen schließlich seien die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk diskutiert worden.

Wie immer erfolge im Rahmen der Lokalrundfunktage die Verleihung der BLM-Hörfunk- und Fernsehpreise. Damit werde die im lokalen Rundfunk in Bayern vorhandene hohe Qualität gewürdigt; gleichzeitig solle die Preisverleihung die Medienschaffenden zu qualitätvollen Produkten motivieren.

Herr Schneider bedankt sich bei Prof. Dr. Treml und Herrn Keilbart, die als Vorsitzende des Hörfunkausschusses und des Fernsehausschusses als Juroren mitgewirkt hätten. Neben den Verantwortlichen der Bayerischen Medien-Servicegesellschaft dankt Herr Schneider den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM herzlich. Der Hörfunk- und Fernsehpreis der BLM werde vom Bereich Programm unter Leitung von Herrn Heim betreut.

Neben der Verleihung der BLM-Hörfunk- und Lokalfernsehpreise gehöre stets die Präsentation der Ergebnisse der aktuellen **Funkanalyse**-Zahlen zu den mit großer Spannung erwarteten Ereignissen auf den Lokalrundfunktagen in Nürnberg.

Besonders erfreulich sei, dass die bayerischen Lokalradios 30,4 Prozent Tagesreichweite an einem durchschnittlichen Werktag erreichten und damit täglich 3,44 Millionen Personen ab zehn Jahren in Bayern. Das sei die beste jemals von den Lokalradios erzielte Tagesreichweite seit Einführung der Funkanalyse Bayern im Jahr 1989.

Auf die höchste Tagesreichweite aller bayerischen Radioprogramme sei auch in diesem Jahr Antenne Bayern mit 31,8 Prozent – 3,6 Millionen tägliche Hörer – gekommen.

Erfreulicherweise sei die Verbreitung der Digitalradiogeräte mit einem Zuwachs von 74 Prozent gegenüber 2015 sprunghaft gestiegen. Insgesamt gebe es damit in bayerischen Haushalten inzwischen knapp 1,5 Millionen Digitalradiogeräte. 4,6 Prozent der Bevölkerung in Bayern ab zehn Jahren hörten mittlerweile täglich Digitalradio über DAB+. Und 4,4 Prozent hörten täglich Radioprogramme im Internet.

Die bayerischen lokalen Fernsehprogramme erreichten an einem durchschnittlichen Werktag 856.000 Zuschauer. Davon empfangen 556.000 Zuschauer die Lokalprogramme über Kabel und knapp 300.000, also ein gutes Drittel, über Satellit. Im bayernweiten Durchschnitt liege der Marktanteil bei 14,3 Prozent. Damit lägen sie in der Sendezeit von 18:00 bis 18:30 Uhr an zweiter Stelle, knapp hinter dem Ersten Programm der ARD – eine schöne Bestätigung der Notwendigkeit und der Qualität der lokalen Fernsehprogramme Bayerns.

Das bayernweite Fensterprogramm Sat.1 Bayern, das an Werktagen von 17:30 bis 18:00 Uhr auf Sat.1 ausgestrahlt werde, komme auf durchschnittlich 291.000 Zuschauer ab 14 Jahren.

Zwar wären beim Fernsehen noch bessere Ergebnisse wünschenswert gewesen, aber dennoch sei dies kein Grund zur Enttäuschung. Die Analyse der Zahlen zeige, wie wichtig die HD-Verbreitung sowohl bei der Kabel- als auch bei der Satellitenverbreitung sei. Darum sei die baldige HD-Verbreitung für Lokalfernsehen unerlässlich. Die Menschen gewöhnten sich an diese technische Qualität und erwarteten diese auch.

Genauso wichtig sei es, den Blick auf die Verbreitung lokaler Inhalte auf Internetplattformen und Mediatheken zu richten, um die junge Zielgruppe zu erreichen.

Der lokale Rundfunk behaupte derzeit überzeugend seine starke Position auch in der digitalen Transformation. Lokale und regionale Inhalte seien für die Nutzer weiterhin sehr wichtig. Man müsse aber auch eigene digitale Produkte und Entwicklungen befördern, um bei diesem rasanten Umwälzungsprozess der Medien als lokaler Rundfunk erfolgreich zu bleiben.

Herr Schneider geht auf die **Zweite Lesung der Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes und Beschlussfassung** am 7. Juli 2016 im Bayerischen Landtag ein. Das geänderte Gesetz trete zum 1. September 2016 in Kraft.

Die Novellierung bringe eine Reihe von Veränderungen im Aufgabenkatalog der Landeszentrale, über die im Medienrat eingehend diskutiert worden sei. In der nach der Ersten Lesung im Bayerischen Landtag stattgefundenen Anhörung habe Herr Gebrande die Positionen des Medienrats mit vertreten.

Nach Art. 11 Abs. 2 BayMG solle die Landeszentrale als neue Aufgabe einen Beitrag zur „Vernetzung von Medienunternehmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der digitalen Medien in Bayern“ leisten. Der Präsident begrüßt es, dass nun die Standortsicherung im Aufgabenkatalog der Landeszentrale stehe.

Die vom Medienrat bereits in einer Resolution vom Juli 2010 geforderte Telemedienaufsicht sei nun festgeschrieben; die Zuständigkeit nach § 59 Abs. 2 RStV „hinsichtlich der für Telemedien geltenden Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages“ werde von der bisherigen Zuständigkeit der Regierung von Mittelfranken auf die Landeszentrale übertragen.

Ein besonderer Punkt berühre die analoge Kanalbelegung, bei der die Landeszentrale für den sogenannten Must-Carry-Bereich immer noch Belegungsentscheidungen treffe. Künftig werde es hier eine Entlastung für die Landeszentrale geben, da jetzt der 31. Dezember 2018 als fixes Enddatum für die analoge Kabelverbreitung festgeschrieben sei.

Das Änderungsgesetz beinhalte auch die Entfristung der zeitlich befristeten Rundfunkzulassungen. Auch bereits bestehende Genehmigungen seien davon erfasst. Insbesondere bei bundesweiten Zulassungen werde es keine Verlängerungsentscheidungen mehr geben.

Im Bereich des lokalen/regionalen und landesweiten Rundfunks würden zwar die Genehmigungen entfristet, aber Übertragungskapazitäten würden weiterhin befristet zugewiesen.

Was die Streichung konkreter vielfaltsichernder Vorgaben, wie sie bisher in Art. 25 Abs. 5 bis 9 BayMG enthalten seien, in der Praxis künftig bedeuten werde, müsse man sehen.

Die von der Staatsregierung ursprünglich geplante Abschaffung der Genehmigungspflicht für frequenz- und standortübergreifende Zusammenarbeitsmodelle sei modifiziert worden. Es sei jetzt eine Anzeigepflicht festgelegt und die fakultative Beantragung einer Unbedenklichkeitsbestätigung durch die Anbieter. Die Anzeigepflicht setze die Landeszentrale in die Lage, Vorhaben bereits vor der Umsetzung rechtlich prüfen zu können.

Art. 26 BayMG enthalte nunmehr für die BLM eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Genehmigungswiderruf nach vollzogenen Änderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen eines Anbieters – der Präsident erinnert an den Rechtsstreit mit CampTV – und eine Satzungscompetenz für die Ausgestaltung der Einzelheiten des Genehmigungswiderrufs.

3. Genehmigung

3.1 41. Sitzung des Medienrats am 12.05.2016

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung des Medienrats am 12.05.2016 kein Widerspruch erhebt. Sie sei damit **einstimmig genehmigt**.

3.2 42. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 16.06.2016

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 42. Sitzung des Medienrats am 16.06.2016 kein Widerspruch erhebt. Sie sei damit **einstimmig genehmigt**.

4. Genehmigung von Angeboten:

4.1 DAB lokal Augsburg, Ingolstadt, München

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet, die Landeszentrale habe in den lokalen DAB+-Versorgungsgebieten Augsburg, Ingolstadt und München Kapazitäten für die Verbreitung von Hörfunkprogrammen ausgeschrieben. In Augsburg sei eine Kapazität, in Ingolstadt seien zwei Kapazitäten zu vergeben und in München eine zeitparagierte Übertragungskapazität.

Für Augsburg seien zwei Bewerbungen für zwei Programme eingegangen, für Ingolstadt eine Bewerbung für ein Programm sowie ein Antrag auf Kapazitätserweiterung, und für München sei ebenfalls eine Bewerbung eingegangen.

Alle Bewerber erfüllten die formalen Ausschreibungsbedingungen. Eine Auswahlentscheidung sei in den Versorgungsgebieten Ingolstadt und München nicht erforderlich. Für das Versorgungsgebiet Ingolstadt verbleibe die Bewerbung der PN Medien GmbH für das Programm PN Eins Urban. Für das Versorgungsgebiet München verbleibe die Bewerbung der radio München gUG für das Programm Radio München.

Nur in Augsburg sei eine Auswahl zwischen der Bewerbung der rt1. digital broadcast GmbH für das Programm rt1 und der Mega Radio Bayern GmbH für das Programm Mega Schlager Augsburg zu treffen.

Das Programm Mega Schlager Augsburg wolle mit einem deutschsprachigen Schlagerprogramm alle Schlagerfans ansprechen. Die Gewährleistung der finanziellen Ausstattung des geplanten Programmangebots im Genehmigungszeitraum sei allerdings fraglich. Die finanzielle Planung des Programms Mega Schlager Augsburg würde sich erst ab dem Jahr 2019 tragen. In den ersten vier Jahren gehe der Bewerber von finanziellen Verlusten aus. Eine Sicherheit müsste daher vom Bewerber verlangt werden.

Dagegen ließen die bisherigen Erfahrungen der Landeszentrale mit der rt1. digital broadcast GmbH insbesondere erwarten, dass sie aufgrund ihrer finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung in der Lage sei, das neue Angebot aufrechtzuerhalten. Besonders hervorzuheben sei, dass das Programm „rt1 in the mix“ bereits im Internet ausgestrahlt werde, sodass die notwendigen Strukturen wie Moderatoren, Redaktion, technisches Personal, Studio etc. bereits am Standort Augsburg zur Verfügung stünden. Eine finanzielle Gewährleistung des Programmangebots im Genehmigungszeitraum sei hierbei grundsätzlich zu erwarten.

Der Hörfunkausschuss empfehle daher, den Beschluss zu fassen, der auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage abgedruckt sei.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
30.06.2016**

(einstimmig)

4.2 „N24 Doku“

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, führt aus, die WeltN24 GmbH habe die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „N24 Doku“ beantragt. Das Programm solle im Herbst dieses Jahres starten.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht habe sich bereits positiv mit dem Zulassungsantrag befasst. Auch die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich

habe zwischenzeitlich entschieden, dass der Zulassung Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen nicht entgegenstünden.

Die Antragstellerin, die WeltN24 GmbH, sei der Landeszentrale als verlässlicher Anbieter aufgrund der Genehmigung für das bestehende Programm „N24“ bekannt. Aufgrund ihrer finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung sei sie in der Lage, das beantragte Programm anzubieten. Wirtschaftlich sei die Antragstellerin durch die Vermarktung von Werbezeiten des TV-Senders N24 und seinen digitalen Produkten gleichermaßen abgesichert.

Das Programmangebot „N24 Doku“ enthalte hauptsächlich ausgewählte, bearbeitete Dokumentationen und vielfältige Informationen mit den Schwerpunkten aus den Bereichen History, Technik und Umwelt. Die Dokumentationsstrecke sei im neu beantragten Programm inhaltlich weitgehend identisch mit dem bereits genehmigten Programm „N24“, sie werde jedoch zeitversetzt und ggf. inhaltlich ergänzt und variiert ausgestrahlt.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 07.07.2016 befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
07.07.2016**

(einstimmig)

4.3 „Sky F“ und „Sky Sport 3 HD“

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, trägt den Sachverhalt vor. Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG habe die Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung der Fernsehspartenprogramme „Sky F“ und „Sky Sport 3 HD“ beantragt. Die Programme würden im August auf Sendung gehen.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht habe sich bereits positiv mit dem Zulassungsantrag befasst. Auch die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich habe zwischenzeitlich entschieden, dass der Zulassung Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen nicht entgegenstünden.

Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG sei der Landeszentrale aufgrund zahlreicher anderweitiger Genehmigungen als verlässlicher Anbieter hinlänglich bekannt. Es stehe außer Frage, dass sie finanziell, organisatorisch, personell und technisch in der Lage sei, die weiteren Programme anzubieten.

In dem Programm „Sky F“ würden rund um die Uhr Spielfilme für die ganze Familie ausgestrahlt. Tagsüber richte sich das Programm allgemein an Kinder und abends an ältere Kinder und Jugendliche. Mit der Beschränkung auf das Genre Spielfilm für die spezielle Zielgruppe stelle das Programm eine Erweiterung der Vielfalt im Fernsehgesamtangebot dar.

„Sky Sport 3 HD“ sei dem Live-Sport gewidmet. Attraktive Sportarten würden ergänzt durch aktuelle Sportnachrichten des Programms „Sky Sport News HD“. Durch die Bündelung der Sport Live Berichterstattung auf einem Kanal könnten sich die Zuschauer einen guten Überblick über die aktuelle Berichterstattung verschaffen.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 07.07.2016 befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
07.07.2016**

(einstimmig)

**4.4 „Basketball-Kanal“ und „Eishockey-Kanal“ (jeweils
Arbeitstitel)**

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, legt dar, die thinXpool TV GmbH habe die Zulassung zur Veranstaltung der beiden Fernsehspartenprogramme „Basketball-Kanal“ und „Eishockey-Kanal“ beantragt. Vorgesehen seien insbesondere Liveübertragungen der Beko Basketball Bundesliga (BBL) bzw. der Deutschen Eishockey Liga (DEL). Die Programme sollen ab den Liga-Spielzeiten 2016/2017 über die Entertainplattform der Telekom als IPTV, im Internet sowie über Mobilfunk- und TV-Apps ausgestrahlt werden.

Der Zulassungsantrag sei sowohl der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) als auch der KEK vorgelegt worden. Beide hätten sich bereits positiv mit dem Antrag befasst.

Die Antragstellerin, thinXpool TV GmbH, produziere bereits seit September 2014 alle wesentlichen Programminhalte für das bundesweit verbreitete Programm „Beko BBL TV“ der BBL GmbH, das die thinXpool künftig in eigener Verantwortung und mit einem eigenen Programmangebot verbreiten wolle. Daneben stelle die Antragstellerin bereits seit der Saison 2011/2012 auch die Redaktion für die Spiele der DEL bei den österreichischen Anbietern Servus TV und LAOLA1.tv.

Da die thinXpool von der Telekom Deutschland GmbH die Senderechte an der DEL ab der Saison 2016/17 für vier Jahre sowie für die BBL 2016/2017 und 2017/2018 erworben habe, könne thinXpool alle dortigen Basketball- und Eishockey-Ligaspiele übertragen.

Durch eine „Multifeed-Funktion“ könnten bis zu drei Live-Spiele parallel übertragen werden, sodass man einen kompletten Eindruck des aktuellen Spieltages bekomme. Die von der thinXpool TV GmbH beantragten Sportkanäle hätten somit auf dem nationalen Fernsehmarkt ein Alleinstellungsmerkmal bezüglich der Live-Übertragung aller Spiele der Beko BBL und der DEL.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 07.07.2016 befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 07.07.2016 (einstimmig)

5. Verlängerung von Genehmigungen**5.1 Landesweiter und bundesweiter Hörfunk Antenne Bayern**

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, stellt fest, mit Bescheid vom 28.08.2012 habe die Landeszentrale die Genehmigung zur Verbreitung des Programms Antenne Bayern über die landesweite UKW-Hörfunksenderkette sowie zur analogen und digitalen Satellitenverbreitung durch die in der Antenne Bayern KG zusammengesetzten Anbieter bis zum 31.08.2016 verlängert. Die Anbieter hätten die weitere Verlängerung der Genehmigungen beantragt.

Auch die Spartenanbieter, der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. und der St. Michaelsbund, hätten eine Verlängerung ihrer Genehmigungen beantragt.

Wichtige Gründe im Sinn des Gesetzes, die für eine grundsätzliche Neuverteilung der Sendezeiten sprächen, seien nicht ersichtlich. Bei keinem der Anbieter von Antenne Bayern bestünden rechtliche Genehmigungshindernisse. Daher habe die Landeszentrale eine Ermessensentscheidung zu treffen.

Für eine Neuausschreibung der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette sprächen allgemeine rundfunkverfassungsrechtliche Gründe. Das Gesetz erlaube keine Organisation einer zweiten landesweiten UKW-Hörfunksenderkette. Somit schließe die Vergabe der einen Kette alle anderen potenziellen Anbieter vom landesweiten UKW-Hörfunk aus.

Gegen eine Ausschreibung spreche, dass die relativ große Zahl von vielfältig aufgestellten Anbietern in einer gut funktionierenden Zusammenarbeit ein überaus erfolgreiches Hörfunkprogramm habe positionieren können, das in eine Vermarktungskoooperation mit dem lokalen Hörfunk integriert sei und zur Stabilisierung des gesamten Hörfunkkonzeptes der Landeszentrale wesentlich beitrage.

Zudem bestehe seit fast 30 Jahren eine gute und bewährte Zusammenarbeit zwischen Antenne Bayern und der Landeszentrale. Antenne Bayern melde eigeninitiativ und zuverlässig zeitlich befristete und dauerhafte Programmänderungen an, und Anfragen seitens der Landeszentrale würden umgehend beantwortet.

Im ablaufenden Genehmigungszeitraum habe es keine werbe- oder jugendschutzrechtlichen Beanstandungsverfahren gegeben. Es seien bei der Landeszentrale einige Zuschauerbeschwerden, insbesondere zu Gewinnspielen, eingegangen; diese hätten aber nicht zur Feststellung eines rechtlichen Verstoßes oder einer medienrechtlichen Beanstandung geführt.

Insgesamt würden die Anbieter mit Antenne Bayern ein sehr professionelles Programm gestalten, welches seine Hörer mit aktuellen lokalen, überregionalen und landesweiten Informationen versorge und zugleich unterhalte. Bei Reichweitenerhebungen schneide Antenne Bayern auch im bundesweiten Vergleich immer wieder hervorragend ab.

Im Gesellschaftsvertrag seien auf Anregung der Landeszentrale Änderungen vorgenommen worden. Die Vetopositionen größerer Gesellschafter seien durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrags abgebaut worden. Damit könne Antenne Bayern bundesweit im Hörfunk besser agieren. Der Hörfunkausschuss begrüße diese Änderungen der Quoren bei Antenne Bayern.

Als Grundlage für die neue Genehmigung werde ein neuer Kooperationsvertrag zwischen Antenne Bayern, der Bayerischen Lokalradio-Werbung GmbH (BLW) und der Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokalradioprogramme mbH & Co. KG (BLR) abgeschlossen. Dieser schreibe die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit in der überregionalen Vermarktung fort und beziehe die Rock Antenne stärker in das System ein. Der Kooperationsvertrag sei von Antenne Bayern bereits unterzeichnet worden.

Somit überwögen die für eine Verlängerung der Genehmigungen sprechenden Gründe. Das gelte sowohl für die Nutzung der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette als auch für die bundesweite Verbreitung über Satellit.

Dem Grundsatzausschuss sei in seiner Sitzung am 11.07.2016 berichtet worden. Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.06.2016 mit der Angelegenheit befasst. Die auf den Seiten 1 und 2 der Vorlage abgedruckte Beschlussempfehlung sei gemäß der am 07.07.2016 vom Bayerischen Landtag verabschiedeten Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes insoweit angepasst, als die Grundgenehmigung unbefristet verlängert sei und die UKW-Frequenzen der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette für die Dauer von acht Jahren zur Nutzung zugewiesen würden.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Vorsitzender Dr. Jooß unterstreicht die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Antenne Bayern. Der Sender sei nicht nur wirtschaftlich sehr erfolgreich, sondern habe sich auch programmlich im Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hervorragend positioniert. Antenne Bayern zeige sich gegenüber den lokalen Stationen als kooperationsfähig und immer gesprächsbereit gegenüber der BLM. Das gute Verhältnis mit Antenne Bayern sei nicht zuletzt auch auf die Verantwortlichen des Senders zurückzuführen. Antenne Bayern sei zu wünschen, seinen erfolgreichen Weg auch in Zukunft fortsetzen zu können.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
30.06.2016**

(1 Stimmenthaltung)

5.2 Drahtloser Hörfunk Ingolstadt

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, stellt den Sachverhalt dar. Die Anbietergemeinschaft Funkhaus Ingolstadt GmbH & Co. KG beantrage für ihre Anbieter eine Verlängerung der Genehmigungen zur Verbreitung der Hörfunkangebote Radio IN und Radio Galaxy Ingolstadt.

Die Spartenanbieter Evangelischer Presseverband für Bayern e. V., das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt und der Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e. V. hätten ebenfalls eine Verlängerung der Genehmigung beantragt.

Die Programme würden derzeit auf Grundlage einer Genehmigung der Landeszentrale ausgestrahlt, die zum 30.09.2016 ende.

Wichtige Gründe, die für eine Neuverteilung der Sendezeiten sprächen, seien nicht ersichtlich. Der Landeszentrale sei daher ein Ermessen eröffnet.

Die Anbieter erfüllten auch weiterhin die Genehmigungsvoraussetzungen. Im Zuge der Genehmigungsverlängerung finde eine Änderung von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen auf einer nachgelagerten Stufe statt. In der lokalen Neue-Welle-Gesellschaft, die mit 22 Prozent am Programm beteiligt sei, scheidet ein interner Gesellschafter aus, der über 11,8 Prozent Gesellschaftsanteil verfüge. Eine Änderung von Einflussverhältnissen sei damit nicht verbunden.

Radio IN sei ein professionell gemachtes Programm, das die Hörer mit aktuellen lokalen und überregionalen Inhalten versorge und unterhalte. Radio Galaxy Ingolstadt biete ein ansprechend aufbereitetes lokales Programm.

Die Angebote der Spartenanbieter stellten eine meinungsvielfältige programmliche Ergänzung dar.

Die Reichweiten des Programmangebots Radio IN hätten sich im Jahr 2015 erhöht. Auch im Internet und Social Web präsentierten sich die Anbieter in ansprechender Weise.

Die Vorschriften zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht nach Art. 25 Abs. 5 bis 12 BayMG stünden einer Verlängerung ebenfalls nicht entgegen.

Die Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die Neue Welle GmbH & Co. KG habe keine Auswirkung auf die Zusammenarbeit der Gesellschafter im Funkhaus. Die Programmvierfalt bleibe erhalten.

Zum Zeitpunkt der Beratung im Hörfunkausschuss sei die Änderung des Bayerischen Mediengesetzes noch nicht vom Bayerischen Landtag verabschiedet gewesen. Der Text der Beschlussempfehlung sei dem am 07.07.2016 beschlossenen Änderungsgesetz jetzt insoweit angepasst, als der Beschluss einen Genehmigungsteil und separat eine Frequenzzuweisung enthalte.

Herr Prof. Bornemann (Bereichsleiter Recht) verweist auf die Tischvorlage. Der darin abgedruckte Beschlussvorschlag sei gegenüber der Beschlussempfehlung in den Sitzungsunterlagen der Gesetzesänderung angepasst.

Das Änderungsgesetz trete am 01.09.2016 in Kraft und somit die Entfristung der Genehmigungen.

Für den drahtlosen Hörfunk Ingolstadt laufe die Genehmigung erst Ende September 2016 ab; aufgrund der Gesetzesänderung werde die Genehmigung entfristet, bestehe also fort.

Aus diesem Grunde müsse der Beschluss entsprechend formuliert werden. Da mit dem Antrag auf Verlängerung der Genehmigung eine Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse verbunden sei, werde auf den Genehmigungsteil nicht völlig verzichtet.

In der Umformulierung des Beschlussvorschlags werde keine Genehmigungsverlängerung ausgesprochen, sondern die Feststellung, dass die Anbieter das lokale Programmangebot auch nach erfolgter Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse verbreiten dürfen.

Herr Professor Bornemann erklärt, dass demgegenüber bei Antenne Bayern die bisherige Genehmigung am 31.08.2016, also noch vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes, ablaufe. Darum habe Antenne Bayern einen Verlängerungsantrag stellen müssen.

Für die Verlängerung der Spartenangebote – jetzt Nummer 2 des Beschlussvorschlags – werde festgestellt, dass die Genehmigungen durch Gesetzesänderung entfristet seien.

Der Beschlusswortlaut sei in Nummer 1 und 3 an die neue Rechtslage angepasst und ansonsten gegenüber der ursprünglichen Beschlussempfehlung unverändert.

Herr Dr. Schuller stellt fest, dies sei der erste Beschluss, den der Medienrat der Gesetzesänderung gehorchend entsprechend fassen müsse. Herr Dr. Schuller nimmt dies zum Anlass, seine Kritik an der betreffenden Gesetzesänderung deutlich zu äußern. Er bringt sein Missfallen zum Ausdruck, dass mit der im Gesetz vorgeschriebenen Entfristung der bestehenden zeitlich befristeten und neuen Rundfunkzulassungen der Landeszentrale und dem Medienrat eine Aufgabenbefugnis und damit Verantwortung entzogen werde.

Vorsitzender Dr. Jooß bemerkt, der Medienrat habe über die Änderungen des Mediengesetzes eingehend, zum Teil auch kontrovers diskutiert. Die Entfristung sei nicht abzuwenden gewesen. Immerhin sei klargestellt und deutlich verankert, dass die technische Zuweisung nach wie vor zeitlich begrenzt sei, sodass im Falle von Konflikten die Möglichkeit gegeben sei, tätig zu werden.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung gemäß Tischvorlage

(einstimmig)

6. Stiftungskuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern: Vorschlag Mitglieder aus dem Medienrat

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, die Amtsperiode des Kuratoriums der Stiftung Medienpädagogik ende am 04.10.2016. Jedes Mitglied des Medienrats habe in den letzten Sitzungen im Hörfunk-, Fernseh- und Grundsatzausschuss sein Interesse an einem Sitz im Stiftungskuratorium anmelden können.

Die drei betreffenden Ausschüsse hätten folgende Mitglieder für das Stiftungskuratorium benannt:

aus dem Hörfunkausschuss Herrn Wilhelm Lehr, Herrn Berthold Rüth und Herrn Helmut Wöckel, aus dem Fernsehausschuss Frau Ulla Kriebel, Herrn Max Schmidt und Herrn Michael Voss und aus dem Grundsatzausschuss Frau Katharina Geiger und Herrn Dr. Fritz Kempfer.

Somit seien acht Mitglieder des Medienrats benannt, die vom Medienrat dem Stiftungsrat vorgeschlagen werden können. Da acht Vorschläge für acht Besetzungen vorlägen, sei ein Wahlverfahren nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Medienrat schlägt folgende Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung Medienpädagogik Bayern vor:

Frau Katharina Geiger
Herrn Dr. Fritz Kempfer
Frau Ulla Kriebel
Herrn Wilhelm Lehr
Herrn Berthold Rüth
Herrn Max Schmidt
Herrn Michael Voss
Herrn Helmut Wöckel

(einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen)

7. Entscheidungen aufgrund übertragener Befugnisse:

7.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Der Medienrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

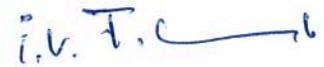
Vorsitzender Dr. Jooß dankt den Sitzungsteilnehmern für ihre Mitwirkung und allen, die an der Vorbereitung der Sitzung mitgewirkt hätten, insbesondere Frau Fell und Frau Zeman.

Herr Dr. Jooß wünscht einen guten Heimweg und allen eine erholsame Sommerzeit.

Schluss der Sitzung: 14:40 Uhr

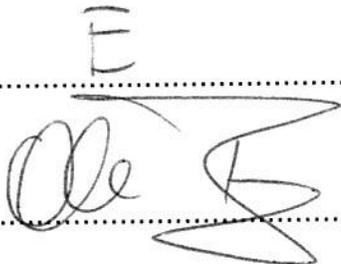
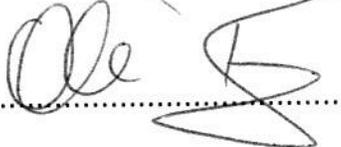
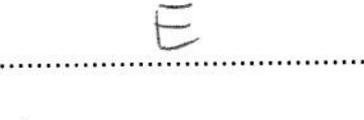
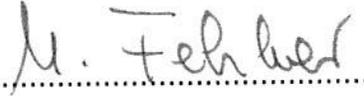
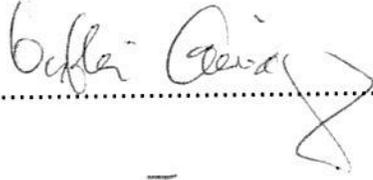
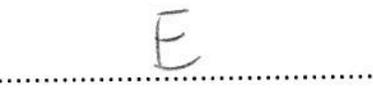
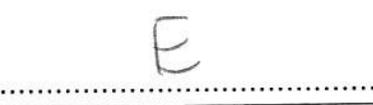

Protokollführerin


Schriftführerin


Vorsitzender

43. Sitzung des Medienrats am 14.07.2016

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E 
Bär, Dr. Oliver	E 
Bauer, Prof. Dr. Erich	E 
Bierbaum, Detlev	E 
Dorow, Alex	E 
Fehlner, Martina	E 
Geiger, Katharina	E 
Göller, Anneliese	E 
Gote, Ulrike	E 
Günther, Timo	E 

Hasenmaile, Christa

Christa Hasenmaile

Hansel, Paul

P. Hansel

Hopp, Dr. Gerhard

G. Hopp

Jooß, Dr. Erich

E. Jooß

Jung, Dr. Thomas

Th. Jung

Keilbart, Walter

W. Keilbart

Kempter, Dr. Fritz

F. Kempter

Knobloch, Dr. h.c. Charlotte

Charlotte Knobloch

Kränzle, Bernd

B. Kränzle

Kriebel, Ulla

E

Kustner, Franz

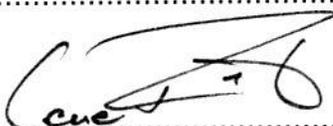
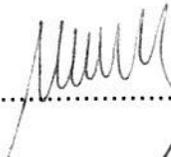
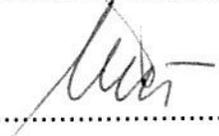
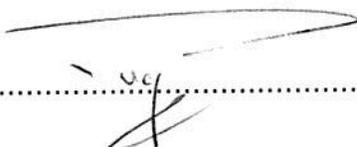
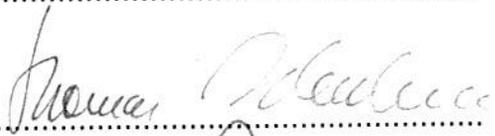
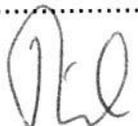
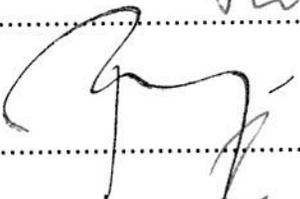
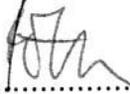
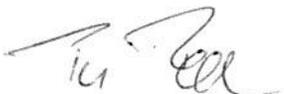
F. Kustner

Lehr, Wilhelm

W. Lehr

Martin, Gerlinde

E

Mend, Josef	
Mosler, Heinrich	
Müller, Jutta	E
Müller, Werner	
Neumeyer, Martin	
Nickel, Karl-Georg	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rabenstein, Dr. Christoph	E
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	
Rotter, Eberhard	
Rottner, Peter	

Rüth, Berthold

E

Schmidt, Max

Max Schmidt

Schöffel, Martin

M. Schöffel

Schuller, Dr. Florian

Dr. Florian Schuller

Sigl, Lydia

Lydia Sigl

Ströbel, Jürgen

E

Theiler, Peter

P. Theiler

Tremel, Prof. Dr. Manfred

Prof. Dr. Manfred Tremel

Vogel, Arwed

Arwed Vogel

Voss, Michael

Michael Voss

Wöckel, Helmut

Helmut Wöckel

Verwaltungsrat:

Nüssel, Manfred

Manfred Nüssel